

Beschluss des Regierungsrates betreffend Zonenänderung, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Zuweisung des Wohnanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Steinenberg, Barfüsserplatz, Barfüssergasse und Theater-Passage (Erweiterung Stadt-Casino Basel)

Vom 30. Juni 2015

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf § 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999¹⁾ und § 11 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991²⁾, beschliesst:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'798 des Planungsamtes vom 27. Mai 2014 wird verbindlich erklärt.

II. Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe

Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 13'802 des Planungsamtes vom 27. Mai 2014 wird genehmigt.

III. Änderung des Wohnanteils

Die Änderung des Wohnanteils gemäss Plan Nr. 13'800 des Planungsamtes vom 27. Mai 2014 wird genehmigt.

IV. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 13'803 des Planungsamtes vom 27. Mai 2014 für die Bau- und Strassenlinienänderung im Bereich Steinenberg, Barfüsserplatz, Barfüssergasse und Theater-Passage wird genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung:

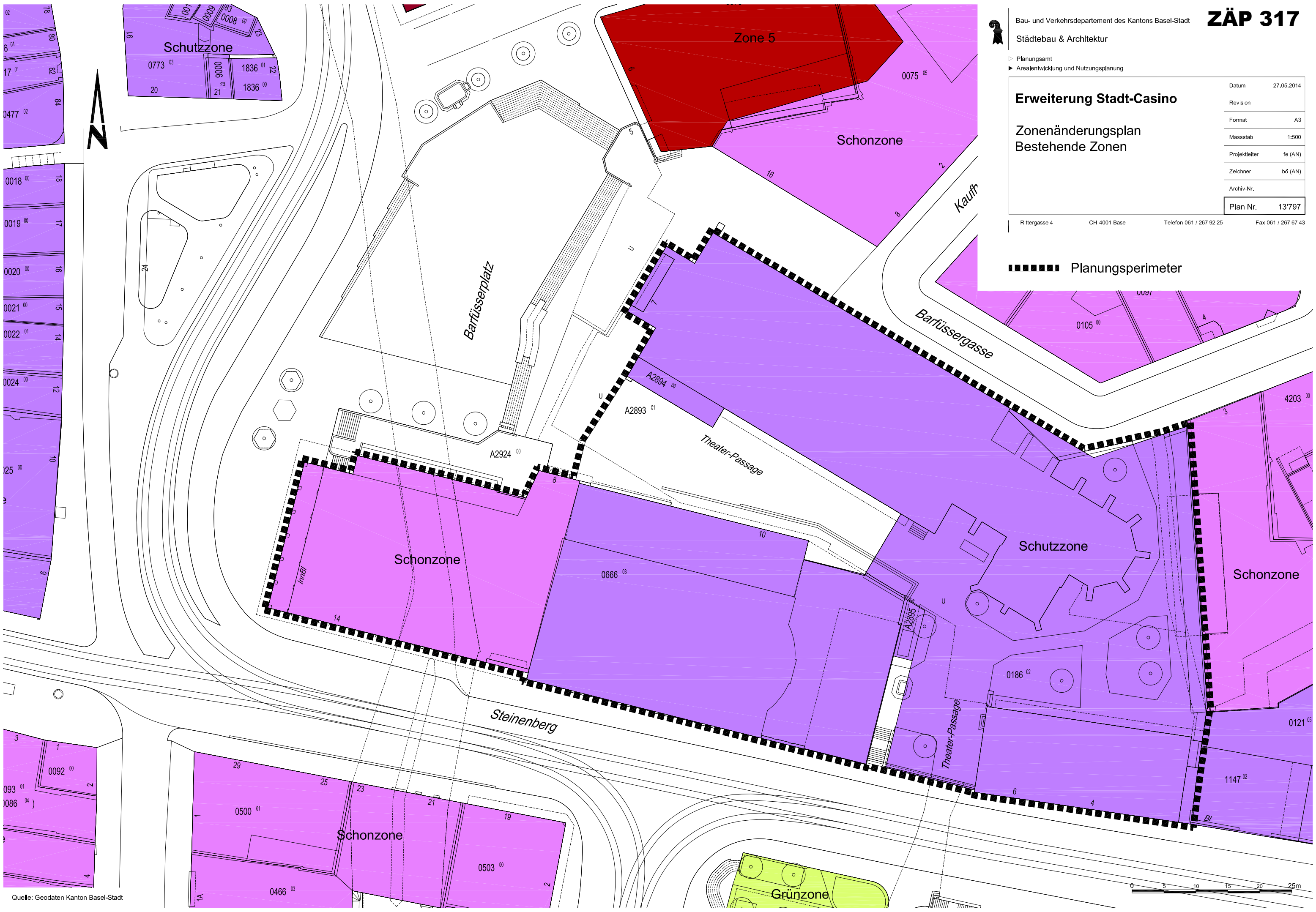
Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

1) SG 730.150

2) SG 780.100





Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Städtebau & Architektur

Planungsamt

Arealentwicklung und Nutzungsplanung

Erweiterung Stadt-Casino		Datum	27.05.2014
Zonenänderungsplan Bestehende Zonen		Revision	
		Format	A3
		Massstab	1:500
		Projektleiter	fe (AN)
		Zeichner	bö (AN)
		Archiv-Nr.	
		Plan Nr.	13'797

Rittergasse 4CH-4001 BaselTelefon 061 / 267 92 25Fax 061 / 267 67 43

Planungsperimeter

Zonenänderungsplan Neue Zonen

Datum	27.05.2014
Revision	
Format	A3
Massstab	1:500
Projektleiter	fe (AN)
Zeichner	bö (AN)
Archiv-Nr.	
Plan Nr.	13'798

Rittergasse 4 CH-4001 Basel Telefon 061 / 267 92 25 Fax 061 / 267 67 4

 Planungsumfang

